

In der Senatssitzung am 13. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

06.12.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.12.2022

„Arbeitstraining im Betrieb (ATIB) – Modellprojekt zur Förderung inklusiver Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Werkstattberechtigung“

(Weiterentwicklung der Maßnahme Übergang - Werkstatt – Arbeitsmarkt – ÜWA)

A. Problem

Die Leistung der Integrationsfachdienste (IFD) wurde zum 01.01.2023 für Bremen und Bremerhaven neu ausgeschrieben. Nicht enthalten in dieser Ausschreibung war die Maßnahme „Übergang – Werkstatt – Arbeitsmarkt (ÜWA)“ zur Integration von Werkstattbeschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die zur Durchführung dieser Maßnahme getroffenen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Integrationsfachdiensten Bremen und Bremerhaven, dem Amt für Versorgung und Integration (AVIB) und den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Land Bremen sind bis zum 31.12.2022 befristet.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Projekt ÜWA sind alle an dem Prozess beteiligten Akteur:innen der Auffassung, dass sich ÜWA grundsätzlich als Instrument zur Vorbereitung und nachhaltigen Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit bewährt hat und auch als übergangsfördernde Maßnahme in regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen weiterhin genutzt werden soll.

Allerdings haben sich die strukturellen und fachlichen Rahmenbedingungen seit Beginn der ÜWA als Bundesmodellprojekt bis zur derzeitigen Etablierung als übergangsfördernde Maßnahme im Land Bremen verändert:

- In Bremen (Stadtgemeinde) gibt es ein Projekt zur Intensivierung der Beratung in das Budget für Arbeit. Für Bremerhaven ist diese Beratungsstelle kurz vor der Inbetriebnahme.
- Die im Rahmen des Budgets für Arbeit erforderliche Anleitung und Begleitung wird zukünftig rechtskonform eng nach dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten ausgestaltet.
- Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und andere Leistungsanbieter sind aufgefordert, ihre Aktivitäten zur Erreichung einer höheren Zahl an Budgets für Arbeit deutlich zu intensivieren. Dazu werden Anforderungen seitens der Fachbehörde formuliert und mit den Werkstätten vertraglich ausgehandelt.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die Zielsetzung des Übergangs von einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung hin zu einer Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen eines Modellprojekts neu zu konzipieren und aufzustellen.

B. Lösung

Im Rahmen von *Arbeitstraining im Betrieb (ATIB) - Modellprojekt zur Förderung inklusiver Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Werkstattberechtigung* gilt es, weiterhin die hohe Fachkompetenz der Werkstätten und der Integrationsfachdienste im

Interesse der Werkstattbeschäftigten zu nutzen. Den Menschen soll die Wahlmöglichkeit bei der Unterstützung des Übergangs von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt weiterhin ermöglicht werden.

Die anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen im Land Bremen und die Integrationsfachdienste haben dazu ein gemeinsames Konzept erarbeitet. Mit dem neu aufzulegenden Modellprojekt wird die Zusammenarbeit und Vernetzung der Werkstätten mit den Integrationsfachdiensten der beiden Kommunen zur Förderung des Überganges von den Werkstätten in das Budget für Arbeit und in weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse weiter gestärkt.

Hauptziel von ATIB ist die Schaffung von regulär entlohnten Beschäftigungsmöglichkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) und der Anderen Leistungsanbieter (aLa) durch ein ressourcenorientiertes und individuelles betriebliches Training in Anlehnung an Berufsfelder oder Berufsbilder. Dazu vereinbaren die WfbM/aLa und die IFD folgende Ziele, um die strukturellen, organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit in ATIB sicherzustellen:

- eine personenzentrierte und ressourcenorientierte Begleitung,
- den Auf- und Ausbau von Instrumenten und Wegen für die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere unter Nutzung des Budgets für Arbeit (§ 61 SGB IX) und des Budgets für Ausbildung (§ 61a SGB IX),
- die Förderung und Stabilisierung der regionalen Vernetzung aller relevanten Akteur:innen der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Wesentlich für die Zielerreichung dieses Projekts sind ein gelingendes Zusammenspiel der verschiedenen Akteur:innen und die gleichzeitige Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Behinderung.

Zielgruppe sind Menschen mit geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderungen, die sich im Arbeitsbereich der WfbM/aLa befinden und die Interesse daran haben, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in der Regel zunächst in Verbindung mit dem Budget für Arbeit oder Budget für Ausbildung zu erlangen. Das Angebot richtet sich ebenso an Personen mit der Berechtigung, eine WfbM/aLa zu besuchen, die diese Möglichkeit für sich allerdings ablehnen. Das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich müssen nach bisherigem Stand allerdings bereits absolviert sein. Die Teilnehmenden haben während der betrieblichen Qualifizierung den Status von Beschäftigten der WfbM/aLa. Dieser Status bleibt für die Dauer der Teilnahme mit allen damit verbundenen Regelungen und Absicherungen erhalten.

Das Angebot von ATIB stellt eine Ergänzung zu den Möglichkeiten der WfbM/aLa dar und richtet sich an Interessierte, die zwar eine grundsätzliche Eignung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorweisen, allerdings einen höheren Bedarf an Begleitung und Unterstützung in Bezug auf Qualifizierung und Jobcoaching haben als dies im Rahmen der Leistungen der WfbM/aLa zu realisieren ist. Wesentliche Erfolgskriterien und damit Teilnahmevoraussetzungen sind hohe Motivation und Mitwirkung der Teilnehmenden. Hierzu gehört z. B. auch die Akzeptanz einer Unterstützung am betrieblichen Lernort durch Jobcoaches. Ausschlusskriterien können u.a. hohe Fehlzeiten oder eine akute Suchtproblematik sein.

Die Teilnahme an ATIB dauert 12 Monate mit der Option zur Verlängerung auf 24 Monate. Sollte nach Ablauf dieser zwei Jahre ein konkreter Arbeitsvertrag in Aussicht stehen, kann die Unterstützung um bis zu weitere 12 Monate verlängert werden.

Handlungsleitend für die Umsetzung in allen Phasen der Unterstützung in ATIB ist ein personenzentriertes Denken und Handeln. Dieses erfordert einen individuellen und wertschätzenden Blick auf den Menschen und beschreibt eine grundsätzliche Haltung in der

Zusammenarbeit mit Menschen. Die Person, um die es geht, steht im Mittelpunkt: mit ihren Wünschen und Vorstellungen, mit ihren Zielen und Plänen, mit ihren Fähigkeiten und Gaben, mit ihren Bedarfen an Unterstützung. In der Praxis haben sich u.a. Materialien und Methoden aus der Persönlichen Zukunftsplanung als zielführend im Sinne einer zielgruppenspezifischen Umsetzung erwiesen.

Die Kooperation zwischen dem IFD Bremen und der Werkstatt Bremen sowie dem IFD Bremerhaven und den Elbe-Weser-Welten bzw. der Werkstatt der Lebenshilfe e.V. Bremerhaven richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Im Rahmen der Projektvorbereitung werden noch Kennziffern für das Projektcontrolling mit den Trägern vereinbart. Das Projekt wird im Rahmen eines Fachdialogs eng vom AVIB und der Senatorin für Sozialen, Jugend, Integration und Sport begleitet werden.

Um zwischen dem Vorläuferprojekt ÜWA und dem Modell-Projekt ATIB keine Brüche für die Teilnehmer:innen entstehen zu lassen, ist ein Start des Projekts zum 1.1.2023 notwendig.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Finanzierung des Projekts ATIB über ein Kontingent von maximal 15 Plätzen (bis zu 10 Plätze für die Stadtgemeinde Bremen und bis zu 5 Plätze für Bremerhaven) erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für eine Laufzeit von drei Jahren. Die Höhe der Pauschale orientiert sich an den sonstigen Vergütungsregelungen zwischen dem Integrationsamt und den Trägern der IFD. Sie beträgt 1.440 € pro Platz pro Monat. Allgemeine Preisentwicklungen bei Personal- und Sachkosten sind zu berücksichtigen.

Finanzierung 2023 bis 2025

Mittel aus der Ausgleichsabgabe Gesamtkosten für drei Jahre	777.600 €
Kosten pro Jahr	259.200 €

Zur hausrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) von 777.600 EUR bei der Hst. 0304.681 39-0 mit der dargestellten Abdeckung für die Jahre 2023 bis 2025 erforderlich:

Jahr	Höhe der zusätzliche VE
2023	259.200 €
2024	259.200 €
2025	259.200 €
gesamt	777.600 €

Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ veranschlagte VE in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE wird aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe (Kapitel 0304) sichergestellt. Sofern die Mittel nicht auskömmlich sein sollten, wird die Sonderrücklage „Ausgleichsabgabe“ in Anspruch genommen (derzeit rd. 8,5 Mio. € in der Rücklage).

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Das Modellvorhaben steht Frauen, Männern und Menschen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen, gleichermaßen offen. Die Vorläufer-Maßnahme ÜWA wird bisher überwiegend von Männern genutzt. Der Anteil von ca. 36,5 v.H. an Frauen entspricht daher noch nicht dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe, die es zu erreichen gilt. Das Ziel der Teilnahme von Frauen soll in diesem Projekt nun noch gezielter verfolgt werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, mit dem Magistrat Bremerhaven, dem Senator für Finanzen und dem Landesbehindertenbeauftragten ist erfolgt bzw. eingeleitet.

Der Beratende Ausschuss für behinderte Menschen beim Integrationsamt wird über die geplante Förderung des Modellvorhabens in Kenntnis gesetzt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Finanzierung des Modellvorhabens Arbeitstraining im Betrieb (ATIB) – Modellprojekt zur Förderung inklusiver Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Werkstattberechtigung in Höhe von rd. 777.600 € zu.
2. Der Senat stimmt zur Finanzierung des Projekts ATIB über ein Kontingent von 15 Plätzen dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 777.600 EUR mit Abdeckung in den Jahren 2023-2025 in Höhe von 259.200 EUR p.a. zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.